



Baum-Allianz Augsburg e.V. Eichendorffstr. 8a · 86161 Augsburg

An die Mitglieder der Baum-Allianz

Augsburg, den 5. August 2020

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 der Baum-Allianz Augsburg e.V.

Liebe Mitglieder der Baum-Allianz Augsburg,
der Vorstand möchte Sie zur Jahreshauptversammlung 2020 einladen.

Datum: **Freitag, 25. September 2020** | Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Ort: **Zeughaus, Raum 116, Reichlesaal**, Zeugplatz 4, 86150 Augsburg

Vorläufige Tagesordnung

- Top 1** Begrüßung und Wahl der Versammlungsleitung
- Top 2** Bericht des Vorstandes
- Top 3** Bericht des Kassiers
- Top 4** Bericht des Kassenprüfers
- Top 5** Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
- Top 6** Neuwahlen: Vorsitzende/r | Vertreter/innen | Kassier/erin | Schriftführer/in
- Top 7** Weitere Aktivitäten der Baum-Allianz für das Geschäftsjahr 2020/2021
- Top 8** Sonstiges, Wünsche/Ideen der Mitglieder

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Ohlenroth

Nachbemerkung:

Die Hinweise des Zeughauses zu den **Coronaregeln** finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung. Die durch die Coronaregeln verminderte Kapazität des Reichlesaales reicht für unsere Einladungsliste aus.

Baum-Allianz Augsburg e.V.
Susanne Altmann
1. Vorsitzende

Eichendorffstr. 8a
86161 Augsburg

Tel. (08 21) 5 67 69 03
info@baumallianz-augsburg.de
www.baumallianz-augsburg.de

Maßnahmen sicherer Betrieb für Dritte:

1. Zugang zum Gebäude:

Der Zugang erfolgt durch den Hof über den Haupteingang. Dort kann der Aufzug genutzt werden, allerdings maximal 2 Personen gleichzeitig, die Standpositionen sind am Boden gekennzeichnet, vor dem Aufzug bitte Abstand halten. Das Treppenhaus steht für den Aufgang ins I. OG ebenfalls zur Verfügung, für das Verlassen des I. OG steht ein zweites Treppenhaus im Südflügel zur Verfügung, das nur als Ausgang dient. Insofern wird also in den Treppenhäusern eine Einbahnregelung gelten.

Für das Ankommen und Weggehen sowie den Toilettengang wird in allen Foyers, Treppenhäusern, im Aufzug und allen Gängen das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass Sie im Hof den Biergarten durchqueren und Sie bereits dort zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** verpflichtet sind.

2. Räume

Die Besucher werden in Räumen untergebracht, in denen pro Teilnehmer ein Tisch und 1 Stuhl mittig auf einem mindestens 4 m² großen Teilstück stehen. Die Bestuhlung darf auf eigene Verantwortung verändert werden, die Abstände sind dennoch in alle Richtungen einzuhalten, die angegebene Höchstpersonenzahl darf nicht überschritten werden. Die Bestuhlung ist nach der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Platz abgenommen werden.

Die Verantwortlichen der Zusammenkunft müssen namentliche Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten führen, um die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten. Personen, die sich krank fühlen und/oder Grippe-symptome aufweisen, muss der Zutritt verweigert werden, diese müssen umgehend das Haus verlassen. Es müssen möglichst oft die Fenster zum Lüften geöffnet werden.

3. Gänge und Foyers

Gänge und Foyers werden mit Laufrichtungen gekennzeichnet, um möglichst den Mindestabstand zu gewährleisten. Der Aufenthalt in den Foyers ist auf Durchgang und Beschaffung von Getränken an unseren Automaten beschränkt. Vor den Automaten bitte auf Abstand achten.

4. Toiletten

In der Zeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr befinden sich Schüler der Bay. Verwaltungsschule im Haus, bitte vermeiden Sie Toilettengang und Getränke holen an unseren Automaten zu deren Pausenzeiten. In den Toiletten ist jedes 2. Waschbecken und jedes 2. Pissoir gesperrt, um die Abstände einhalten zu können. In den Vorräumen bitte auf Abstand achten.

5. Pausenregelungen

Evtl. Pausen sind entweder am Platz zu verbringen oder die Teilnehmer können das Haus verlassen. Ein **Aufenthalt in Gängen und Foyers** ist nicht möglich!

6. Büro Haustechnik und Verwaltung

Die persönlichen Kontakte sind auf das Notwendigste zu beschränken.

Bei Fragen nutzen Sie bitte Ihr Telefon:

Haustechnik: 0171/763 1895

Verwaltung: 0821/3 24 39 61 oder 3960

7. Sonstiges

So weit möglich werden im gesamten Gebäude Türen durchgehend offengelassen, um den Kontakt mit Türklinken so gering wie möglich zu halten. Anderenfalls werden die Klinken regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Lichtschalter müssen von den Besuchern nicht betätigt werden.

Im Übrigen gelten die **allgemeinen Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes** der Bay. Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst.